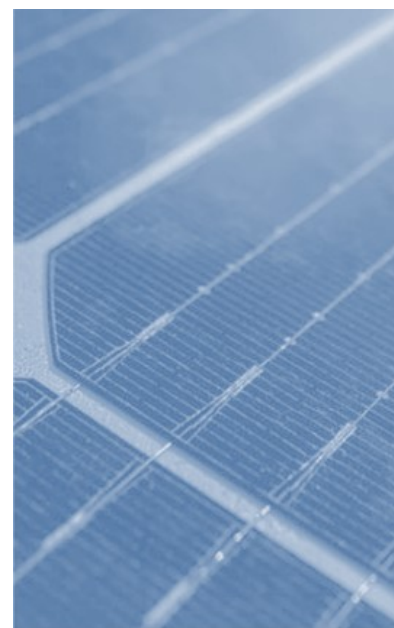
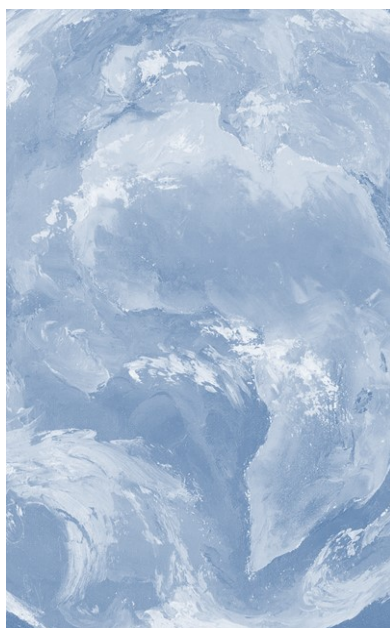

Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik

A. Ausgangslage.....	2
B. Methodik.....	2
C. Klima-Vision	3
D. Energie-Vision	3
E. Grünraum-Vision	3
F. Leitziele	4
F.1 Leitziele Klima.....	4
F.2 Leitziele Energie.....	4
F.3 Leitziele Grünraum und Naturschutz	4
G. Übergeordneter Massnahmenkatalog [Stand September 2021]	5
H. Umsetzung und Monitoring der Massnahmen	6



A. Ausgangslage

In Art. 6 der Kantonsverfassung ist festgehalten: "Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet." Am 20. Januar 2010 ist eine Änderung von § 1 des kantonalen Energiegesetzes in Kraft gesetzt worden. In diesem Zweckparagraf ist u.a. festgehalten, dass die Effizienz der Energieanwendung zu fördern, und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches bis ins Jahr 2050 der CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu senken sei. Diese gesetzlichen Grundlagen sind mittlerweile über 10 Jahre alt und wissenschaftlich überholt. Der Bundesrat hat das Minderungsziel am 28. August 2019 präzisiert und beschlossen, " [...] dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dies bedeutet Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050.". Zusätzlich hat sich die Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens bis im Jahr 2030 verpflichtet, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu halbieren. Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes ist im Juni 2021 von der Zürcher und Küssnacher Stimmbevölkerung mit jeweils 55% angenommen worden. Auf nationaler Ebene wurde die Totalrevision abgelehnt und es ist zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vision 2050 unklar, wie die nationale Politik die Ziele des Übereinkommens von Paris umsetzen und gesetzlich verankern will.

Zusätzlich und mit dem Klimawandel einher geht der ständige Rückgang der Biodiversität. In der Schweiz sind per Berichtsjahr 2017 ein Drittel aller Arten und rund 50% der Lebensräume bedroht. Damit die Küssnacher Identität mit Ihren durchgrünten Wäldern, Wiesen und Hanglandschaften auch in Zukunft erhalten werden kann, wird die Vision 2050 mit Grünraumthemen ergänzt.

Der Gemeinderat und die Energie und Naturschutzkommission ENAK haben auf Basis der beschriebenen Grundlagen die Vision 2050 überarbeitet. In einem ersten Schritt wurden neue Visionen und Leitziele in Expertengruppen, bestehend aus der ENAK und Mitgliedern der Verwaltung, erarbeitet. Diese wurden der Bevölkerung am 1. Juni 2021 präsentiert. Die Rückmeldungen der Bevölkerung wurden in der vorliegenden Vision 2050, sowie darauf basierenden "Programm Klima, Grünraum und Energie" eingearbeitet. Der Austausch mit der Bevölkerung war für den Prozess der Erarbeitung förderlich und soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

B. Methodik

Die Visionen, Leitziele und Massnahmenprogramme werden systematisch hergeleitet. Die Visionen legen das Fundament für die Leitziele. Aus den Leitzielen entstehen die übergeordneten Massnahmenkataloge, welche die Vision 2050 verständlich macht und bereits erste Handlungsempfehlungen enthält. Der übergeordnete Massnahmenkatalog und dessen Logik werden zur Erarbeitung des jeweils 4-jährigen Programms beigezogen und mit detaillierteren Massnahmen für die Zeitperiode (beispielsweise Jahr 2022–2025) ergänzt. Die übergeordneten Massnahmenkataloge werden periodisch überarbeitet und mit aktuellen Erkenntnissen ergänzt. Das 4-jährige Programm kann für die jeweilige Zeitdauer Fokusziele enthalten. Schlussendlich erarbeitet die ENAK für jedes Jahr einen detaillierten Massnahmenkatalog und berichtet anschliessend jährlich über dessen Umsetzungsstand. Dieser "Zwischenbericht" wird für den Gemeinderat und die Bevölkerung erarbeitet und bereitgestellt.

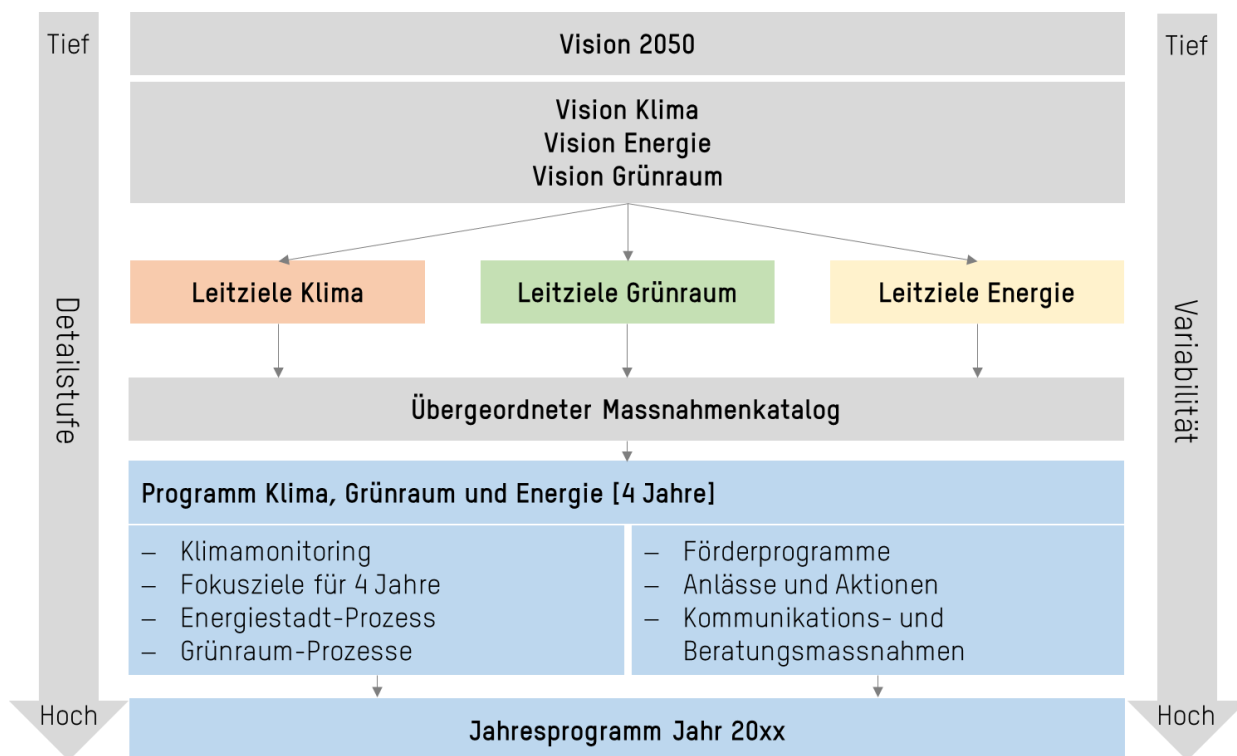


Abbildung 1 - Methodik für die Umsetzung der Visionen

C. Klima-Vision

"Wir Küsnachterinnen und Küsnachter schaffen Voraussetzungen, um bis im Jahr 2050 klimaneutral leben zu können."

D. Energie-Vision

"Wir Küsnachterinnen und Küsnachter verwenden ausschliesslich erneuerbare Energie und schaffen die Möglichkeit, diese regional und wirtschaftlich zu produzieren."

E. Grünraum-Vision

"Wir Küsnachterinnen und Küsnachter schätzen den naturnahen, durchgrünerten Siedlungsraum und erfreuen uns an einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Wir achten die vielfältigen und ökologisch wertvollen Grünräume für ihren Schutz vor der wachsenden Hitzebelastung".

F. Leitziele

Die Leitziele setzen langfristige Ziele, welche bis spätestens im Jahr 2050 umgesetzt sein müssen, oder Ziele welche laufend umgesetzt werden.

F.1 Leitziele Klima

- Im Rahmen des kommunalen Zuständigkeits- und Einflussbereichs sind die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null pro Einwohner und Jahr zu senken.
- Die Gemeinde erarbeitet eine Treibhausgasbilanz und einen klaren Absenkpfad.
- Klimaanpassungsmassnahmen sind laufend umzusetzen.
- Die Gemeindeverwaltung ist bis im Jahr 2040 klimaneutral.
- Die Gemeinde betreibt bis im Jahr 2040 einen klimaneutralen Gebäudepark.
- Die Gemeinde agiert als Vorbild und fördert Leuchtturmprojekte im Bereich Klima.

F.2 Leitziele Energie

- Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um lokale erneuerbare Energie wirtschaftlich und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.
- Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit sämtliche Küsnachter Gebäude mit erneuerbarer Energie versorgt werden können.
- Die Gemeinde fördert Projekte zur Speicherung von lokal erzeugter Energie.
- Die Gemeinde fördert Projekte, um den Energiebedarf für Mobilität in seinem Einflussbereich erneuerbar zu gestalten.
- Die Gemeinde agiert als Vorbild und fördert Leuchtturmprojekte im Bereich Energie.

F.3 Leitziele Grünraum und Naturschutz

- Der Siedlungsraum ist durchgrünt und ökologisch hochwertig gestaltet.
- Die Frei-, Grün- und Erholungsräume sind attraktiv und ihre Vielfalt soll erhalten und gefördert werden.
- Naturnahe Lebensräume und wertvolle Baumbestände verdienen besonderen Schutz.
- Die ökologische Vernetzung ist zu verbessern.
- Die Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt ist zu fördern.
- Die ökologische Qualität und Bewirtschaftung von Forst- und Landwirtschaftsflächen soll gesteigert werden.
- Auf die landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Siedlungsränder wird grosser Wert gelegt.

G. Übergeordneter Massnahmenkatalog [Stand September 2021]

#	Massnahmen	Wirkung	Kosten	Termin
1.0 Richt- und Nutzungspläne		[Energieplan, Zonenplan, BZO]		
1.1	Überarbeitung des Energieplans mit Ausscheidung von Prioritätsgebieten	Gross	Mittel	31.12.2022
1.2	Erarbeitung eines Konzepts für Seewasser-Wärmenutzung, mittel- bis längerfristig	-	Mittel	31.12.2021
1.3	Umsetzung Konzept Seewasser-Wärmenutzung	Gross	Hoch	Ab 2025
1.4	Prüfung rechtlicher Grundlagen für die eigentümergebundene Vorgabe des Heizungsträgers, wenn die Wirtschaftlichkeit zumutbar ist.	Gross	Tief	31.12.2022
1.5	Nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeiten und umsetzen [E-Mobilität / Langsamverkehr / "Letzte Meile" / ...]	Mittel	Mittel	31.12.2023
2.0 Vorbildfunktion und interne Prozesse		[Projekte, Verhalten, Prozesse]		
2.1	Etablierung einer Treibhausgasbilanzierung, sowie einen Absenkpfad mit Zwischenzielen, um die bilanzielle Treibhausgasneutralität bis spätestens im Jahr 2050 zu erreichen.	Klein	Tief	31.12.2022
2.2	Detailierung der Energiebuchhaltung und Ableitung des Handlungsbedarfs	Mittel	Mittel	laufend
2.3	Heizungssanierungen für gemeindeeigene Liegenschaften nur noch mit erneuerbarer Energie	Gross	Tief	laufend
2.4	Neubauten und Sanierungen werden mindestens nach dem aktuellsten "Gebäudestandard" von EnergieSchweiz durchgeführt (Stand Jahr 2019: Minergie-P-ECO)	Gross	Hoch	laufend
2.5	Nachhaltige, verpflichtende Richtlinien für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung der Gemeinde einführen.	Mittel	Tief	31.12.2023
2.6	Empfehlungen Leitlinien Erneuerbare Energie in Zusammenarbeit Werke am Zürichsee	Gross	Tief	31.07.2022
2.7	Ausbau Photovoltaik auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen auf Basis Solarplan 2020+ mit Umsetzungsplan bis im Jahr 2030 unter Berücksichtigung des bestehenden GR-Beschlusses, dass sämtliche Dachflächen für Dritte zur Verfügung stehen (GRB-09-69).	Mittel	Hoch	31.12.2022
2.8	Regelmässige Prüfung des gesetzlichen Rahmens und deren kommunalen Auslegung zur Senkung der Kosten und Hürden von Baubewilligungen für Baugesuche bei PV-Anlagen. Allfällige Vereinfachungen verwaltungsintern und stufengerecht anstossen.	Mittel	Tief	laufend
2.10	Konzept nachhaltige Entsorgung	Klein	Mittel	Offen
2.11	Konzept und verbindliche Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung einführen. [u.a. Berücksichtigung der grauen Energie, auch bei Grossprojekten]	Gross	Hoch	31.12.2026
3.0 Kommunikation		[Information und Beratung]		
3.1	Kommunikationskonzept für die allgemeine Medienarbeit, Bevölkerung, Mitarbeitende und weitere prioritäre Stakeholder erarbeiten	Mittel	Tief	31.12.2022
3.2	Erstenergieberatung für Gebäudesanierungen neu konzipieren und intensivieren	Mittel	Tief	31.12.2021
3.3	Aktivitäten für die Reflexion des Benutzerverhaltens	Mittel	Tief	Laufend
3.4	Energie und Klimabildung in Zusammenarbeit mit den Schulen intensivieren	Mittel	Tief	31.12.2022
4.0 Finanzielle Förderung		[Direkte und indirekte Förderung]		
4.1	Prüfung der Förderung von Nahwärmeverbänden	Gross	Hoch	Ab 2023
4.2	Förderung Heizungsersatz bei Umstellung auf erneuerbare Lösung (Nur wenn keine kantonale Unterstützung erfolgt)	Gross	Hoch	Laufend
4.3	Förderung der Produktion von erneuerbarer Energie auf lokaler Ebene	Mittel	Hoch	Laufend
4.4	Förderung von Projekten zur Speicherung erneuerbarer Energie	Mittel	Hoch	Laufend
4.5	Gewerbespezifische Beratungsangebote für die energetische Betriebsoptimierung	Mittel	Tief	Laufend
4.6	Konzept zur Unterstützung der E-Mobilität	Mittel	Mittel	Ab 2022
4.7	Jährliche Überprüfung des Förderreglements	Tief	Tief	laufend

Legende	Kosten	Einschätzung	Wirkung
Hoch	> 50'000 CHF	Gross	> 50 t CO ₂ -eq/ a
Mittel	20'000 CHF - 50'000 CHF	Mittel	10 t - 50 CO ₂ -eq/ a
Tief	< 20'000 CHF	Tief	< 10 t CO ₂ -eq/ a

#	Massnahmen	Wirkung	Kosten	Termin
1.0 Unterhalt eigener Grünflächen				
1.1	Der sachgerechte und vorbildliche Unterhalt der kommunalen Naturschutzobjekte sicherstellen	Hoch	Mittel	Laufend
1.2	Die kommunalen Naturschutzobjekte werden neu inventarisiert und digitalisiert	Mittel	Mittel	31.12.2022
1.3	Erarbeitung von Pflegeplänen und Prozessen für sämtliche relevanten Grünflächen. Grünraum Label für die Gemeinde prüfen.	Hoch	Mittel	Ab 2022
1.4	Pachtverträge der Gemeinde enthalten spezifische ökologische Auflagen für die pachtende Partei	Mittel	Tief	Laufend
2.0 Ökologische Vernetzung				
2.1	Stärkung der ökologischen Vernetzung zwischen den naturnahen Lebensräumen	Hoch	Hoch	Laufend
2.2	Steigerung der ökologischen Qualität und Bewirtschaftung von Forst- und Landwirtschaftsflächen	Mittel	Mittel	Laufend
2.3	Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Naturnetz Pfannenstil und LandwirtInnen fördern	Mittel	Hoch	Laufend
2.4	Management der Vernetzungsbeiträge gemäss der Agrarpolitik des Bundes	-	Mittel	Laufend
3.0 Standortqualität und Siedlungsökologie				
3.1	Die Standortqualität des Dorfes mit den charakteristischen Landschaftsräumen Seeufer, Weiher, Tobel, Hanglagen, Berg und Parkanlagen ist zu bewahren	Hoch	Mittel	Laufend
3.2	Interne Strukturen und Prozesse auf das Regionale Leitbild Siedlungsökologie abstimmen.	Mittel	Mittel	31.12.2023
3.3	Frei-, Grün- und Erholungsräume sind attraktiv gestaltet	Hoch	Mittel	Laufend
3.4	Mitarbeitende und ausführende Unternehmen sind geschult und können Grünflächen ökologisch bewirtschaften.	Hoch	Tief	Laufend
4.0 Biodiversitätsförderung				
4.1	Biodiversitätskonzept entwickeln oder bestehende Prozesse überarbeiten [Tiefbau, Hochbau, Liegenschaften, Planung]	Hoch	Mittel	31.12.2024
4.2	Die Biodiversität in den drei Handlungsräumen Siedlung, Landwirtschaft und Wald fördern	Mittel	Mittel	Laufend
4.3	Inventare für Naturschutzobjekte und besonders schützenswerte Arten führen, pflegen und kommunizieren	Hoch	Hoch	31.12.2022
4.4	Invasive Arten werden mit geeigneten Mitteln und Aufwand bekämpft	Mittel	Mittel	Laufend
5.0 Klimaanpassungsmassnahmen				
5.1	Vorbildprojekte als Gemeinde oder mit Partnern lancieren [Dachbegrünungen / Fassadenbegrünungen]	Hoch	Tief	31.12.2025
5.2	Vermeidung von Hitzeinseln durch geeignete Massnahmen wie Bodenentsiegelung, schattenspendende Bepflanzung etc.	Hoch	Mittel	Laufend
5.3	Prüfung der Aufnahme von Massnahmen in der Bau- und Zonenordnung [Beispiele: Baumpflanzpflicht / Grünflächenziffer / Grenzabstände / etc.]	Hoch	Tief	31.12.2025
6.0 Kommunikation				
6.1	Einbezug der Bevölkerung für Grünraumthemen und Projekte sicherstellen.	Mittel	Tief	Laufend
6.2	Kommunikationskonzept für die allgemeine Medienarbeit, Bevölkerung, Mitarbeitende und weitere prioritäre Stakeholder erarbeiten	Mittel	Tief	31.12.2022

Legende	Kosten	Wirkung
Hoch	> 50'000 CHF	Subjektive Einschätzung ENAK
Mittel	20'000 CHF - 50'000 CHF	
Tief	< 20'000 CHF	

H. Umsetzung und Monitoring der Massnahmen

Die Umsetzung der Visionen und Leitziele erfolgt über das Programm Klima, Grünraum und Energie, welches jeweils für vier Jahre festgelegt wird. Die Energie- und Naturschutzkommission (ENAK) informiert den Gemeinderat und die Bevölkerung jährlich, sowie zum Programmende mit einem Schlussbericht medienwirksam über die Zielerreichung zur "Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik".

Beschluss Gemeinderat GR-21-78 vom 8. September 2021